
Generalsekretariat EFD
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zürich, 16. März 2023

Direktion · Alain Huber
Telefon +41 44 283 89 95 · E-Mail alain.huber@prosenectute.ch

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schweiz werden verheiratete Paare sowie Paare in eingetragener Partnerschaft gemeinsam besteuert, wohingegen für alleinstehende Personen und unverheiratete Paare die Individualbesteuerung gilt. Dies hat zur Folge, dass gemeinsam besteuerte Paare durch das Aufsummieren der Einkommen aufgrund der Steuerprogression stärker besteuert werden.

Neben der sogenannten «Heiratsstrafe» ist das aktuelle Modell auch nicht mehr zeitgemäss und trägt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht mehr Rechnung. Die aktuelle Regelung bevorzugt dabei einzelne Lebensformen und setzt unerwünschte Anreize für Zweitverdienende bei Ehepaaren.

Vor diesem Hintergrund begrüsst Pro Senectute grundsätzlich die Bestrebung zu einer Anpassung des Besteuerungssystems auf Bundesebene. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung» Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Überlegungen

In der Schweiz war die Paarbesteuerung in den vergangenen Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Reformdiskussionen mit dem Ziel, die vom Bundesgericht als verfassungswidrig eingestufte Höherbelastung, die sogenannte «Heiratsstrafe», von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren zu beseitigen. Die Bundesverfassung schreibt in Art. 127 Abs. 2 den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor.

Die Individualbesteuerung gilt heutzutage nur für alleinstehende Personen und unverheiratete Paare. Verheiratete Paare sowie Paare in einer eingetragenen Partnerschaft werden gemeinsam besteuert. Dies bedeutet, dass die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von gemeinsam besteuerten Paaren steuerlich anders als dasjenige von Konkubinatspaaren und Alleinstehenden gewertet wird. Durch die Aufsummierung des gemeinsamen Einkommens bewegen sich Ehepaare aufgrund der Steuerprogression in einer höheren Steuerklasse. Dies wirkt sich u.a. negativ auf die Erwerbsanreize von Zweitverdienenden bei Ehepaaren aus. Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zielt darauf ab, zu einer zivilstandsneutralen Besteuerung überzugehen, d.h. eine Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren.

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich · Telefon 044 283 89 89
Fax 044 283 89 80 · info@prosenectute.ch · prosenectute.ch

Postkonto 87-500301-3
IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3



Zivilstandsneutrale Besteuerung auch auf Bundesebene

Viele Kantone haben heutzutage die Problematik der «Heiratsstrafe» auf der Grundlage der Gemeinschaftsbesteuerung mit tariflichen Massnahmen gelöst bzw. mittels verschiedenen Korrekturmassnahmen bei der Steuererleichterung für Ehepaare umgesetzt. Aktuell bestehen mehrere Möglichkeiten, um der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Ehepaaren und Alleinstehenden Rechnung zu tragen und die Familienlasten bei der Berechnung der Steuer angemessen zu berücksichtigen. Alle diese Verfahren zielen darauf ab, die Progressivität der Steuertarife zu entlasten und somit die Steuerlast von Ehepaaren derjenigen von Konkubinatspaaren anzugleichen.

Pro Senectute ist der Auffassung, dass eine zivilstandsneutrale Besteuerung auch bei der direkten Bundessteuer umzusetzen ist. Das Besteuerungsmodell soll dabei keinen Einfluss auf die Wahl des Lebensmodells ausüben. D.h. dieses soll einzig auf der Basis der persönlichen Bedürfnisse gewählt werden können, ohne dass Steuerfragen eine Rolle spielen.

Die Bestrebungen zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» auf Ebene der direkten Bundessteuer und somit zu einem Systemwechsel zu einer gleichwertigen Besteuerung zwischen verheirateten und nicht verheirateten Paaren werden grundsätzlich begrüsst. Pro Senectute möchte sich hingegen zum vorgeschlagenen Modell der Individualbesteuerung den beiden Varianten nicht äussern. Pro Senectute plädiert jedoch für eine Lösung, welche die «Heiratsstrafe» auf Bundesebene durch einfache und pragmatische Lösungsansätze beseitigt und alle Personen in der Schweiz unabhängig von ihrem Zivilstand bzw. dem gewählten Lebensmodell gleich besteuert.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Entwurfs des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung sowie des erläuternden Berichts danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber
Direktor